



## DER STADTRAT VON ZÜRICH

## An den Gemeinderat

19.09.2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Mai 2007 reichten Gemeinderat Bernhard Piller (Grüne) und Gemeinderätin Corine Mauch (SP) folgende Motion GR Nr. 2007/234 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche konkrete Schritte und Massnahmen vorsieht, mit denen das in den Legislatorschwerpunkten 2006–2010 des Stadtrates formulierte Ziel einer „2000-Watt-Gesellschaft“ bis ins Jahr 2050 erreicht werden soll. Die Weisung soll auch den Weg zu einem Zwischenziel „Energievision 2020“ konkretisieren. Für eine erste Umsetzungsetappe ist ein Rahmenkredit von mindestens fünf Millionen Franken bereit zu stellen.

Begründung:

Der Energiebedarf für eine Person in der Schweiz liegt heute bei 6000 Watt. Dieser Wert übersteigt ein nachhaltiges Niveau um das Dreifache. Gleichzeitig ist die Klimaerwärmung eine Realität. Die ungehemmte Verbrennung fossiler Energie heizt die Atmosphäre immer stärker auf. Zerstörerische Überschwemmungen, beschleunigter Gletscherschwund, verheerende Stürme sind nur einige der katastrophalen Auswirkungen der Klimaveränderung. Trotzdem nimmt der Verbrauch fossiler Energien weiter zu. Nicht einmal die minimalen Ziele des CO<sub>2</sub>-Gesetzes – welche ausgehend vom Referenzjahr 1990 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10% bis zum Jahr 2010 verlangen – sind in der Schweiz in Griffnähe. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen waren 2006 immer noch gleich hoch wie 1990.

Auch die Schweiz muss sich an der Obergrenze der weltweiten Erwärmung von maximal 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Durchschnittstemperatur orientieren. Dies bedeutet für die Schweiz, dass die Emissionen von Treibhausgasen um 30 Prozent bis 2020 und um 90 Prozent bis 2050 sinken müssen. Dazu müssen wir entschlossen handeln. Nicht erst morgen, sondern heute. Neben einer Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien braucht es massive Anstrengungen im Energieeffizienzbereich, konkret die 2000-Watt-Gesellschaft.

Der Bundesrat hat in seiner Strategie „nachhaltige Entwicklung 2002“ die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft formuliert. Auch der Zürcher Stadtrat postuliert in seinen Legislatorschwerpunkten 2006–2010 das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft. Eine solche bis ins Jahr 2050 zu erreichen, ist technisch machbar, benötigt aber gewaltige politische Anstrengungen. Der „Masterplan Energie“ der Stadt Zürich reicht dafür nicht aus. Es braucht wesentlich weitergehende konkrete Massnahmen, die heute angegangen werden müssen.

Die vorzulegende Weisung soll konkrete Massnahmen zur Erreichung einer 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadt Zürich bis ins Jahr 2050 in allen Energiesektoren (namentlich die Bereiche Strom, Wärme/Kühlung und Mobilität) enthalten. Der Masterplan Energie, wie auch die 7-Meilen Schritte bei den Bauten können hier als Grundlagen dienen.

Bei Massnahmen die nicht auf städtischer Ebene angegangen werden können – wie z. B. Lenkungsabgaben auf sämtliche Energieträger – muss sich der Stadtrat auf Kantons- und Bundesebene für entsprechende gesetzliche Grundlagen stark machen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates; GeschO GR). Bean-

trägt der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies im Falle einer Dringlichkeitserklärung innerhalb eines Monats nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Die Motionäre verfolgen mit ihrem Anliegen und den hierfür einzusetzenden finanziellen Mitteln das Erreichen der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Wie die Motionäre erwähnen, hat der Stadtrat über den Masterplan Energie hinaus für die Legislatur 2006 bis 2010 unter dem Titel „Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ einen entsprechenden Legislatorschwerpunkt formuliert. In diesem Rahmen werden zentrale Herausforderungen wie der wachsende Energie- und Ressourcenverbrauch, die grossen Mengen an ausgestossenen Treibhausgasen sowie die Luft- und Lärmbelastungen mit ihren Folgen für die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung vertieft angegangen. Der Stadtrat will während der Legislatur 2006 bis 2010 ein Konzept „2000-Watt-Gesellschaft für die Stadt Zürich“ ausarbeiten.

Dabei werden in verschiedenen Themenfeldern konkrete Ziele und Massnahmen festgelegt. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion sind dabei speziell die Themen „Formulierung Energiestrategie“, „Umsetzung Energievision“, „Stadtverträgliche Mobilität“ und „Nachhaltiges Planen, Bauen und Bewirtschaften“ von Bedeutung. Bei der Energiestrategie geht es um die Erarbeitung eines Konzepts einer langfristig umsetzbaren 2000-Watt-Gesellschaft für die Stadt Zürich mit einer Energievision 2020 als Zwischenziel. Bei der Umsetzung der Energievision 2020 liegen die Schwerpunkte auf einer effizienten und effektiven Energienutzung und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien durch Optimierung der Wasserkraft und vermehrter Nutzung von Geothermie, Sonne, Biomasse und Wind sowohl für den stadt eigenen Haushalt als auch für das gesamte Stadtgebiet. Im Rahmen der stadtverträglichen Mobilität sollen insbesondere der Velo- und Fussverkehr, der öffentliche Verkehr und der Einsatz von energie- und umwelteffizienteren Fahrzeugen gefördert werden. Beim nachhaltigen Planen, Bauen und Bewirtschaften wird schliesslich insbesondere bei der Realisierung städtischer Bauprojekte ein möglichst tiefer Energieverbrauch angestrebt, damit diese als Vorbilder für die 2000-Watt-Gesellschaft dienen können (z. B. Stadtspital Triemli). Ferner soll der Energieverbrauch auch bei bestehenden Liegenschaften gesenkt werden.

Der Masterplan Energie aus dem Jahr 2002, gültig seit dem 1. Januar 2003, ist ein wesentliches Umsetzungsinstrument für die Energievision 2020; derzeit findet im vorgesehenen Vier-Jahres-Rhythmus eine Überprüfung und Überarbeitung statt, die bis voraussichtlich Ende 2007 zu einem Stadtratsbeschluss über den revidierten Masterplan Energie führen wird. Ein weiteres Konkretisierungsinstrument ist der vom Stadtrat am 20. Juni festgesetzte Masterplan Umwelt.

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der vorliegenden Motion, verfolgt diese doch die gleichen Anliegen wie der Legislatorschwerpunkt „Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“, deren Umsetzung durch die Motion unterstützt würde. Dennoch erachtet der Stadtrat den mit der Motion verlangten Rahmenkredit von 5 Mio. Franken als unnötig bzw. unpraktikabel. Der Stadtrat beantragt daher, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und begründet dies wie folgt:

Aus dem Vorangehenden geht hervor, dass der Stadtrat konkrete Massnahmen zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft erarbeitet. Diese werden vielfach in die Alltagsgeschäfte integriert und betreffen verschiedenste Bereiche aus verschiedenen Departementen. Die Kosten für diese Massnahmen sind in der Regel Bestandteil einzelner konkreter Vorhaben, z. B. Bauvorhaben, Ausbau des Fahrradwegnetzes oder der Anschaffung von Fahrzeugen. Die für die Massnahmen jeweils erforderlichen Mittel werden in den hierfür erforderlichen Objektkrediten bzw. Ausgabenbeschlüssen aufgenommen und sind in den Projekten ausgewiesen. Sofern die einzelnen Vorhaben die massgebliche Ausgabenlimite überschreiten, werden diese und die darin enthaltenen Massnahmen für die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft vom Gemeinderat genehmigt. Die Schaffung eines „Spezialkässeli“ mittels eines Rahmenkredits ist damit nicht notwendig. Dessen Bewirtschaftung wäre im Übrigen äusserst kompliziert und unpraktikabel, lassen sich doch die Kosten für die Massnahmen von den Kosten der zugrunde liegenden Vorhaben oft kaum trennen. Die Überweisung dieses Postulates wird vom Stadtrat als Zeichen gewertet, dass der Gemeinderat grundsätzlich willens ist, die zur Erreichung des Ziels der 2000-Watt-Gesellschaft erforderlichen Massnahmen im Projekt- und Budgetprozess auch zu finanzieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**